

Vorlage Nr. I/333/2018
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Grundsätze zur Gestaltung der Informationssicherheit beim Magistrat Bremerhaven hier: Neufassung der Richtlinie für die Nutzung der elektronischen Post (E-Mail- Richtlinie)

A Problem

Der Magistrat hat entschieden, dass Outlook / Exchange als einheitliches E – Mail – System für die elektronische Kommunikation eingesetzt wird. Um einen reibungslosen, ordnungsgemäßen Betrieb und Ablauf des Kommunikationsdienstes mittels elektronischer Post sicherzustellen, hat der Magistrat in seiner Sitzung am 04.05.2005 (Vorlage Nr. I/101/2005, Protokoll-Nr. 419) Richtlinien für die Nutzung der elektronischen Post (E-Mail-Richtlinie) als Dienstanweisung beschlossen; diese Richtlinie ist am 01.06.2005 in Kraft getreten.

Aufgrund geänderter technologischer und organisatorischer Rahmenbedingungen war es erforderlich, diese Richtlinie zu überarbeiten und der technologischen und datenschutzrechtlichen Entwicklung (DSGVO) anzupassen.

B Lösung

Die Magistratskanzlei hat daher in Zusammenarbeit mit dem Betrieb für Informationstechnologie und in verschiedenen Gesprächen mit den Mitbestimmungsgremien eine Neufassung der Richtlinie für die Nutzung der elektronischen Post (E-Mail-Richtlinie) erstellt und abgestimmt.

Ausdrücklich ausgenommen von dieser Richtlinie ist die Nutzung anderer elektronischer Kommunikationsdienste wie z.B. De-Mail, das besondere elektronische Behördenpostfach, das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach. Soweit erforderlich, werden hierfür eigenständige Regelungen entwickelt.

Dem Magistrat wird daher empfohlen, die als Anlage beigefügte Neufassung der Richtlinie für die Nutzung der elektronischen Post (E-Mail-Richtlinie) als Dienstanweisung zu beschließen.

C Alternativen

Insbesondere aufgrund der technologischen Entwicklung ist der Verzicht auf die Aktualisierung der Richtlinie keine vertretbare Alternative.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Der Beschluss hat keine finanzwirtschaftlichen und keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Für eine Thematisierung der Geschlechtergerechtigkeit gibt es keine Anhaltspunkte. Ebenfalls sind keine klimaschutzrechtlichen Auswirkungen und keine besondere Betroffenheit ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger ersichtlich. Besondere Belange der Menschen mit Behinderung, des Sports und der besonderen örtlichen Betroffenheit eines Stadtteils sind nicht betroffen.

E Beteiligung / Abstimmung

Die vorliegende Fassung wurde bereits mit den Mitbestimmungsgremien abgestimmt. Das offizielle Mitbestimmungsverfahren (Schwerbehindertenvertretung, Frauenbeauftragte, Gesamtpersonalrat) wurde eingeleitet.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Diese Dienstanweisung wird allen Beschäftigten in geeigneter Weise bekannt gegeben. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird gewährleistet.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt die als Anlage beigefügte Neufassung der Richtlinie für die Nutzung der elektronischen Post (E-Mail-Richtlinie) als Dienstanweisung. Sie tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Gleichzeitig treten die am 04.05.2005 beschlossene Richtlinie (am 01.06.2015 in Kraft getreten) sowie alle weiteren im Zusammenhang mit dieser Richtlinie gefassten Beschlüsse außer Kraft.

Grantz
Oberbürgermeister

Anlage 1: Entwurf Neufassung E-Mail-Richtlinie